

Laibacher Zeitung.

N^o 208.

Donnerstag am 11. September

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. S. W. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser geruheten mit allerhöchster Entschliessung vom 31. August dieses Jahres, Allerhöchstherrm Feldmarschall Grafen Radetzky die Bewilligung zu ertheilen, die ihm verliehenen Großkreuze des königlich württemberg'schen Militärverdienst- und des Civilverdienstordens der Krone annehmen und tragen zu dürfen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 10. September.

Die meisten Journale der Monarchie haben bereits über die eröffnete Subscription des neuen österreichischen Anlehens sich ausgesprochen, und mit Vergnügen bemerkt man, daß alle demselben ein sehr günstiges Prognosticon stellen. Besonders günstig spricht sich der „Lloyd“ aus, der, wie bekannt, eben im Gebiete der Finanzen sehr eingreifend seine Stimme erhoben hatte, und auf diesem Felde mit practischer Umsicht und Sachkenntniß seine Raisonnements aufstellte. Für Capitalisten ist das Anlehen wahrlich besonders zu empfehlen, da auf gute und reele Zinsen heut zu Tage die Capitalien nicht gar so leicht angelegt werden. Aber auch auf die Hebung der Valuta wird diese Maßregel von großem Einflusse, da zwei Drittheile des Anlehens zur Einziehung und Fundirung des circulirenden Papiergeldes bestimmt sind, weshalb wir ganz die Ansicht der „Triester Zeitung“ theilen, daß auf diese Weise der Anfang zur allmählichen Herstellung unseres Geldwesens gemacht wurde. Nach Berichten aus Wien hat diese Maßregel auf der dortigen Börse eine äußerst günstige Aufnahme gefunden, und der „Lloyd“ bemerkt, daß seit dem Jahre 1848 „keine Maßregel des Finanzministeriums eine halb so günstige Aufnahme im Publicum gefunden. Es ist ein wahrhaft scharfsinniger, geschickter und practischer Plan, welcher für das neue Anlehen entworfen worden.“

Zur Frage der Karstcultur.

(Fortsetzung.)

Ad 5. Wenn sich hohen Orts nicht für die Expropriation ausgesprochen werden wollte, sondern das ganze Unternehmen als Angelegenheit der Gemeinden behandelt würde, so wären wir der unmaßgeblichen Ansicht, daß der Cultursfond durch eine Landesausgabe auf die Kronländer Krain, Görz, Istrien und die reichsummittelbare Stadt Triest, welche wegen ihrer großen Hilfsquellen und weil sie unmittelbar den nachhaltigsten Nutzen von dem Unternehmen hätte, stärker in Anspruch genommen werden könnte.

Würde man sich jedoch für Expropriation aussprechen, und die Unternehmung als Reichsangelegenheit erklären, nun so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Staatsschatz auch die Kosten tragen müßte, wozu die drei Kronländer und die Stadt Triest demumgeachtet beizusteuern hätten.

Ad 6. Es haben bereits einige Stimmen in unsern Zeitungen versucht, die Art und Weise der Cultur des Karstes anzudeuten; es wurden Holzarten genannt, welche vorzugsweise dazu geeignet gehalten werden; es wurden Culturmethode bezeichnet, wie vorgegangen werden sollte.

Eine Stimme ging sogar so weit, diese Ansichten criticisch zusammenzustellen, sie theilweise zu verwerfen und eine andere Methode zu empfehlen.

Wir wollen gerade nicht sagen, daß alles, was dießfalls gesagt worden ist, als unpractisch zu verwerfen sey, doch glauben wir, daß alle in dem Punkte irren, daß sich darüber, wie der Karst cultivirt werden soll, eine allgemeine Regel aufstellen ließe.

Es werden alle denkbaren Culturmethode je nach Derlichkeit, Lage und Boden, mit verschiedenen Holzarten und Sträuchern angewandt werden müssen, ja, wir halten es sogar für wahrscheinlich, daß eine besondere Culturmethode für gewisse schwierige Strecken erst wird erfunden werden müssen, wie es in den Küstengegenden und auf Fluglande im Norden von Deutschland der Fall war, wo mit Anwendung von Nasenäsche und Schutzgewächsen bewunderungswürdige Resultate erzielt worden sind; doch aber beifallen kann es keinem Practiker, im Vorhinein bestimmen zu wollen, wie cultivirt, welche Holzarten dazu verwendet, und welche Methoden ausgeschloffen werden sollen.

Keiner von den Herren, die darüber geschrieben, hat gewiß den Karst so genau durchforscht, daß sie sich darüber ein allgemein gültiges Urtheil bilden konnten.

Ueber die Modalität der zu bewirkenden Cultur wird sich erst nach Durchforschung der zur Cultur bestimmt werdenden Derlichkeiten ein motivirtes Urtheil fallen lassen, was nicht ausschließen wird, daß im Laufe derselben nach mehrfältigen Erfahrungen noch Modalitäten rathsam und nothwendig seyn werden.

Die Hauptsache wird die seyn, daß tüchtige Practiker mit geübten Musterarbeitern dazu herbeigezogen, und ihnen die materiellen Mittel dazu an die Hand gegeben werden. Ist man in der Auswahl derselben glücklich, so ist nicht zu zweifeln, daß sie die rechte Methode und auch die passendsten Holzarten finden werden.

Wir enthalten uns deshalb, und hauptsächlich wegen der Besorgniß, in den gleichen Fehler zu verfallen, ein nicht genug begründetes Urtheil auszusprechen, jeden nähern Eingehens auf die Art und Weise der Cultur der zu derselben bestimmt werdenden Strecken; die Erhebungs-Commission, deren Einsetzung unter allen Umständen vorausgesetzt werden muß, wird nach vollzogener Bereisung des Karstes gewiß ein besseres Urtheil über diesen Punct fällen können, als uns dieses dermal möglich ist.

Ad 7. Eine augenblickliche Maßregel zur Cultur des Karstes, welche unabhängig von dem ganzen Culturs-Unternehmen, doch aber gleich wichtig ist, als diese selbst, bestände in der directen Einflußnahme der Regierung darauf, daß die an den Karst anstoßenden Wälder nachhaltig, d. h. waldordnungs-mäßig bewirtschaftet, wo es erforderlich ist, der Forstbann darüber verhängt, überhaupt alle jene Maßregeln getroffen würden, welche die bestehende Waldordnung und specielle Vorschriften über die Waldbehandlung vorschreiben.

Gelegenheitlich der Begutachtung der Art und Weise der Karstcultur durch die landwirtschaftlichen Filialen, hat eine von diesen dem Central-Ausschusse in Laibach treffend zugerufen: „Roma d. liberantur, Saguntum perit!“ — Dieser historische Ausruf bezeichnet sehr richtig die Thatsache, daß, während eine

Menge Federn in Bewegung gesetzt werden, um die Nothwendigkeit einer Abhilfe gegen jene Uebel, unter denen der Karst wegen seiner Entblösung von den Wäldern leidet, darzutun und die geeigneten Mittel dazu aufzufinden, — in den an denselben anstoßenden Forsten die gränlichste Unwirthschaft herrscht, die über kurz oder lang ähnliche Uebel herbeiführen wird, wie sie der Karst in abschreckender Weise zeigt; indem die einer förmlichen Raubwirthschaft verfallenen Wälder mehr und mehr ihrer vollkommenen Devastation entgegen gehen.

(Fortsetzung folgt.)

Sechste öffentliche Verhandlung der dritten Schwurgerichts-Sitzung in Laibach

am 4. September 1851.

Diese Verhandlung betraf die Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft wider Andreas Zuhau wegen Verbrechen der Münzverfälschung und Uebertretung des Diebstahles.

Aus der Anklage ergab sich nachstehender Thatbestand:

Am 1. April 1851 wurde auf dem Wochenmarkte zu Stein die Inwohnerin Gertraud Zuhau durch den Gemeinbediener arretirt, weil sie sowohl an diesem als auch an einem früheren Markttage mit falschen Zwanzigern Einkäufe gemacht hatte. In Folge der darauf erfolgten schriftlichen Anzeige des Gemeindevorstandes begab sich sogleich eine gerichtliche Commission in die Wohnung der Gertraud Zuhau und ihres Sohnes Andreas, und fand daselbst unter Anderm nachstehende, auf eine Münz- und Creditspapierverfälschung deutende Gegenstände, als: zwei Stücke rohen Schwammes mit Münzabdrücken, fünf Stücke Zink, acht Stücke Blei, ein kleines Stück grüner Farbe, eine bleierne Platte mit dem Abdrucke der Randeinfassung einer Viertelgulden-Banknote, sechs verfertigte falsche Viertelgulden-Banknoten, acht weiße Papiere, versehen mit der Randeinfassung von Einviertelgulden-Banknoten, ein messingenes Modell zur Prägung von Zwanzigern, und endlich eine zerdrückte, und am Boden zur Hälfte durchbrochene Pfanne. — Ferner übergab Gertraud Zuhau der Commission einen schlechten, ledernen Beutel, worin sich 6 Stück falscher Zwanziger befanden, mit dem Bemerkten, daß denselben ihr Sohn, als er an diesem Tage in aller Frühe in die Feistritz Holz schwimmen ging, auf der Ofenbank zurückgelassen, sie aber aus demselben einen Zwanziger, in der Meinung, dieselben seyen echt, herausgenommen habe und damit auf den Markt gegangen sey.

Nachdem die Commission diese Durchsuchung bereits beendet hatte, kam Andreas Zuhau nach Hause und wurde sofort an das Bezirksgericht Stein übergeben. —

Hier sagte er aus, er sey 29 Jahre alt, Witwer und Vater eines Kindes, lebe in großer Dürftigkeit mit seiner Mutter Gertraud, und verdiene sich seinen Lebensunterhalt in den Holzschlägen. — Eines Tages, im Monate Februar l. J., sey er ganz allein zur 8 Uhr-Messe auf den Calvarienberg in Stein gegangen und habe unterwegs in einem blauen Papiere eingewickelt eine bleierne Platte mit emer eingedrückt Randeinfassung nebst einigen Papieren mit Abdrücken von Viertelgulden-Banknoten und ein messingenes

Modell zur Prägung von Zwanzigern gefunden. — Zu Hause angekommen, habe er das gefundene Paquet in seine Kleidertruhe geworfen und erst drei Wochen später den Versuch gemacht, Zwanziger zu gießen. Zu diesem Ende habe er von seinen Leibeln die Zinnknöpfe herabgenommen und sich sodann mit der in seinem Hause gefundenen Pfanne und dem messingenen Modelle in den Wald verfügt, wo er 6 oder höchstens 7 Stück Zwanziger gegossen habe, welche er mit einem zerbrochenen Taschenmesser beschnitt. Diese Zwanziger habe er in einen alten, ledernen Beutel gethan, sey dann nach Hause gegangen und habe Alles wieder in seiner Truhe aufbewahrt.

Mit der aufgefundenen Bleiplatte behauptet er jedoch keinerlei Versuche gemacht zu haben und gesteht nur, mit der von der Commission in seiner Truhe gefundenen grünen Farbe, welche er in einem Gewölbe zum Anstreichen der von ihm verfertigten Weihnachtskripplein gekauft haben will, einen der gefundenen Abdrücke etwas grün angestrichen zu haben. Uebrigens habe er gegen Niemanden von seinem Funde etwas erzählt, und um so weniger von dem Umstande, daß er Zwanziger geprägt habe, und selbst seiner Mutter habe er einen falschen Zwanziger zum Einkaufe von Lebensmitteln, mit dem Vergeben er sey echt, nur zu einer Zeit gegeben, als er durch Branntweingenuß ziemlich berauscht war.

Endlich gestand Andreas Zuhau ein, aus dem dem Jacob Mutschnik gehörigen Grunde einen jungen Nußbaum, im Werthe von 30 Kreuzern, ausgegraben und verkauft zu haben.

Da die k. k. österreichische Nationalbank die Banknotenfalsificate als den echten durchaus unähnlich bezeichnete, wurde die Anklage auf diese Verfälschung nicht ausgedehnt.

Als Vertheidiger des Angeklagten sprach Herr Dr. Achacic, daß die eingestandene That nicht das Verbrechen der Münzverfälschung constative, weil das Gesetz hiezu erfordert, daß man aus geringschätzigerem Metalle unechte Münze schlägt oder prägt. In dem gegenwärtigen Falle seyen ganz andere Metalle, Zinn und Blei, nicht aber geringschätzigeres, das doch etwas Silber enthalten müßte, gegossen und nicht geschlagen oder geprägt worden. Diese Gesetzesauslegung wurde von dem Hrn. Staatsanwalt widerlegt.

Die Geschwornen beantworteten die an sie gestellten Fragen wie folgt:

1. „Ist der Angeklagte, Andreas Zuhau, insgemein Zuhart, schuldig, aus geringschätzigeren Metallen unechte Münzen, acht an der Anzahl, nach dem gangbaren Gepräge echter k. k. Silberzwanziger mittelst einer aus Messing vorbereiteten Form verfertigt zu haben?“

„Ja“ mit 8 gegen 4 Stimmen.

2. (Für den Fall der Bejahung der ersten Frage:)

„Erscheinen die von dem Angeklagten Andreas Zuhau, insgemein Zuhart, verfertigten falschen Zwanziger für Jedermann als falsch erkennbar?“

„Ja“ (einstimmig.)

3. „Ist der Angeklagte schuldig, im März v. J. um seines Vortheiles Willen einen Nußbaum, im Werthe von wenigstens 30 Kreuzern, dem Jacob Mutschnik aus dessen Besitze ohne dessen Einwilligung entzogen zu haben?“

„Ja“ (einstimmig.)

In Folge dieser Wahrsprüche wurde der Angeklagte von dem Schwurgerichtshof wegen Verbrechen der Münzverfälschung und Uebertretung des Diebstahles zu dreimonatlichem schweren Kerker, verschärft mit einmaligem Fasten alle 14 Tage, verurtheilt.

Österreich.

Wien, 9. Sept. Das hiesige Großhandlungshaus P. Wertheimer (Stock-im-Eisenplatz Nr. 623) erklärt heute durch öffentliche Anzeige, daß es Subscriptionen auf das neue Staatsanleihen für Parteien, welche sich mit der Manipulation nicht befassen wollen, unentgeltlich und zwar nicht nur ganz unter den vom Finanzministerium festgesetzten Modalitäten und Begünstigungen übernehmen und besorgen, sondern überdies auch Jenen, welche unter 50.000 fl., ja sogar weniger als das festgesetzte Subscriptionsminimum von

1000 fl. im Wege der Vereinigung mit Anderen zu zeichnen beabsichtigen, eine Provision von $\frac{1}{4}\%$ des Einzeichnungsbetrages zusichern wolle. — Wir finden diesen Vorgang eben so rüchswürdig als nachahmenswerth. Der von der Finanzverwaltung beabsichtigte Zweck, die Vortheile des in Rede stehenden Anlehens allen, selbst den minder bemittelten Classen der Bevölkerung zugänglich zu machen, wird dadurch wirksam gefördert, und wir können nur wünschen, daß das von diesem Großhandlungshause, das sich selbst nur mit wenigem Gewinne begnügt, gegebene Beispiel lebhaften Anklang und auch anderweitig Nachahmung finden möge.

Wien, 5. Sept. Unter die Ursachen der geringen Fortschritte vieler Schüler in den Volksschulen gehört vor Allem der theils verspätete, theils vernachlässigte Schulbesuch. Ungeachtet dessen glauben viele Aeltern das Recht zu haben, ihre Kinder nach zurückgelegtem 12. Jahre der Schule sogleich zu entziehen. Um diesem äußerst nachtheiligen Mißstande zu begegnen, um den Lehrern und Schulpflichtern die nöthigen Anhaltspuncte zur Herstellung eines fleißigen Schulbesuches darzubieten, hat das Ministerium für Cultus und Unterricht Nachstehendes angeordnet: 1. Alle Kinder sollen wenigstens sechs volle Jahre die Schule besuchen, und in keinem Falle, auch wenn sie vor zurückgelegtem 6. Jahre die Schule zu besuchen anfangen, vor vollendetem 12. Jahre aus derselben austreten. 2. Kinder haben die Schule in eben dem Maße länger zu besuchen, als sie dieselbe später zu besuchen anfangen. In Gegenden, wo der Schulbesuch örtlicher Umstände wegen erst mit dem vollendeten 7. Jahre begonnen werden kann, kann der Austritt erst mit dem zurückgelegten 13. Jahre erfolgen. 3. Aeltern und Pflegeältern, welche ihre Kinder nachlässig zur Schule schicken, haben nicht das Recht, sie mit zurückgelegtem 12. Jahre der Schule zu entziehen, vielmehr sind die Versäumnisse durch eine Verlängerung des Schulbesuches nachzuholen. 4. Kinder, welche den Schulbesuch zu rechter Zeit angefangen, und die Schule durch volle 6 Jahre fleißig besucht haben, können nach vollendetem 12. Jahre auch im Verlaufe des Schuljahres austreten; jedoch darf es nicht vor der in diesem Jahre Statt findenden Prüfung geschehen. 5. Die Schullehrer sind verpflichtet, den Eintritt eines jeden schulfähigen Kindes im Schulkataloge, welcher, wie es sich von selbst versteht, im Schularchive aufzubewahren ist, anzumerken, und bei vorkommenden Uebersiedlungen der Aeltern in andere Schulgemeinden den an die Schüler auszustellenden Zeugnissen beizufügen.

In Kolin in Böhmen hat der katholische Pfarrer Siebold eine Schule für arme Mädchen gegründet, in welcher letztere von seiner Schwester nach den Grundsätzen des h. Augustin unterrichtet werden sollen.

Wien, 7. Sept. Den Ausweisen über die Auszeichnungen der k. k. Gensd'armie entnehmen wir, daß von Stabs- und Oberofficieren beehlt wurden, und zwar: mit dem kais. österr. Militär-Ordenskreuz 1; mit dem k. ö. Leopold-Orden 3, mit dem k. ö. Orden der eis. Krone 3. Cl. 12; mit dem Militär-Verdienst-Kreuz 39; mit der goldenen Tapferkeits-Medaille 3; mit der silbernen 1. Cl. 11 und 2. Classe 12; mit dem met. Armeekreuz 5; mit der gold. Civil-Ehren-Medaille 3; mit dem Officiers-Militär-Dienstzeichen 1. Cl. 77 und mit dem Mannschafts-Militär-Dienstzeichen 1. Cl. 41 und 2. Cl. 20; mit Tiroler Erinnerungs-Medaillen 5; mit kais. russischen St. Annen-Ritters-Orden 2. Cl. 1 und 3. Cl. 1; dann St. Wladimir Ritter-Orden 4. Cl. 2; mit kön. sächsischen Albrechts-Ritt.-Orden 1; mit kön. griech. gold. — 1 und silb. Erlöser-Ordens Ritter-Kreuz 1; dann k. gr. Denkzeichen 1; mit dem Commandeurkreuz des päpstl. St. Georger-Ordens 1, und das Ritterkreuz desselben Ordens 1, mit der päpstl. Erinnerungs-Med. 28; mit dem groß. toscan. St. Jos. Ritter-Orden 1 und St. Stephan-Orden 1; mit dem großherz. hessischen Command.-Ludwig-Orden 1 und mit dem Ritter-Orden Philipp des Großmüthigen 1. — Ferner von der Mannschaf vom Wachtmeister abwärts, und zwar: mit der gold. Tapferkeits-Medaille 9, mit der silb. 1. Cl. 55 und 2. Cl. 127; mit dem silb. Verdienstkreuz mit der

Krone 4 und ohne Krone 13; mit der Tiroler Erinnerungs-Medaille 20; mit der päpstlichen 576 und mit der ottomanischen 1; mit dem russ. St. Georgs-Orden 5. Cl. 4; mit dem Mannschafts-Dienstzeichen 1. Cl. 604 und 2. Cl. 274; mit dem griechischen Armeekreuz 1.

Wien, 7. Sept. Der hiesige Gemeinderath läßt so eben ein äußerst prachtvolles Ehrenbürgerdiplom für den Herrn Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg anfertigen. Hr. Schütz ist mit der kalligraphischen, und der bekannte Zeichner und Maler Hr. G. Geiger mit der bildlichen und allegorischen Ausstattung desselben beschäftigt.

Man schreibt der „Prager Zeitung“ aus Pesth, 31. August: Die Interessen jener Gelder, welche bereits zu dem israelitischen Schulfonde von einer Million Gulden eingelaufen sind, sollen nunmehr wenigstens theilweise ihre Verwendung finden. Bisher mußten unglückliche israelitische taubstumme und blinde Kinder aus dem hiesigen Blinden- und dem Wajner Taubstummeninstitut ausgenommen bleiben, bloß aus dem Grunde, weil keine Fundationen für sie da waren, oder vielmehr weil die vorhandenen Fundationen bloß christlichen Kindern zukommen durften. Das Verwaltungscomité des Schulfondes hat also beschlossen, in jedem der beiden genannten Institute je 15 Stellen zu fundiren, deren Nutznießung israelitischen Kindern zukommen solle. Nebstdem soll der jeweilige Religionslehrer der Pesther israelitischen Normalschule für den im Blindeninstitute zu leitenden Unterricht in der mosaïschen Religionslehre mit jährlichen 200 fl. entschädigt werden, und es ist zugleich der Antrag gestellt, daß auch ein Religionslehrer für die Taubstummen herangebildet werde, damit bei diesen unglücklichen, bloß auf die äußern Eindrücke beschränkten Geschöpfen das religiöse Princip nicht ganz verloren gehe. Auch dem Taubstummeninstitut des Hrn. Kolisch in Nikolsburg soll aus dem mehrfach erwähnten Schulfonde eine Stiftung von jährl. 1000 fl. für arme israelitische Taubstumme aus Ungarn zugewiesen werden.

Im Floczower Kreise Galiziens ist eine solche Menge von Feldfrüchten zu erwarten, daß dieser Kreis eine bedeutende Quantität zur Ausfuhr bestimmen kann. Auch im Brzesaner Kreise ist die heurige Ernte der Körner- und Hülsenfrüchte sehr ergiebig, und es wäre im Allgemeinen das heurige Jahr ein gesegnetes zu nennen, wenn nicht das gänzliche Mißrathen der Erdäpfel eingetreten wäre, denn diese sind von der Fäule im ganzen Kreise so ergriffen worden, daß kaum jene Menge hievon zurückgewonnen werden dürfte, die angebaut wurde.

Die Handelskammer von Venedig hat dem J. M. Radetzky ein prächtiges Geschenk bestimmt, nämlich einen aus Holz, gemaltem Glas, Steinen und Gold zusammengesetzten Schachtisch. Eine Inschrift am Rande des Tischchens drückt dem greisen Helden die Erkenntlichkeit aus für seine Verwendung um die Wiedererlangung des Freihafenprivilegiums.

Die sardinische Regierung soll sich an Lord Palmerston wegen Beglaubigung eines sardinischen Gesandten am Bundestage gewendet haben. Lord Cowley in Frankfurt ist demnach beauftragt worden, das Terrain zu sondiren und falls, das Resultat günstig ist, würde Marquis Pralormo ausersehen seyn, Sardinien beim Bundestag zu vertreten.

Nach genauen Untersuchungen italienischer und schweizerischer Naturforscher rührt die Traubenkrankheit von dem unter dem Namen Oidium Tuckeri bekannten Pilze her, dessen Fäden die Blätter und Beeren überspinnen, und somit die Verarbeitung des Lebensaftes stören. Die seit mehreren Wochen herrschende electrische Spannung der Luft mit großer Feuchtigkeit und fortwährender hoher Temperatur hat am meisten zur außerordentlichen Vermehrung jener Schmarozerpflanze beigetragen.

Die „Schwyzer Ztg.“ theilt folgende interessante naturhistorische Erscheinung mit: „Seit 50 Jahren ist es wieder das erste Mal, daß im August bis tief hinab in die Berge Schnee gefallen ist. Am 29. August schon waren die Häupter der Mythen, der Frohnalp und des Riggi weiß und jetzt ist der halbe Canton mit Schnee bedeckt, so daß die schönsten, bis dahin fett und üppig grünenden Alpen schon

am Mittage dieses Tages von dem Bieh verlassen werden mußten, während am Tage darauf der Schnee noch 1000 Fuß tiefer erblickt wurde." — Ueber die Traubenkrankheit laufen beruhigende Nachrichten ein.

Wien, 9. September. Ein hiesiger Arzt soll ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Magenpumpe angefordert haben, durch welche jedes Magenübel heilbar seyn soll.

— Es will sich hier ein Verein bilden, dessen Bestrebungen gegen jedes Leichengepränge gerichtet seyn, und dessen Mitglieder auf Kosten des Vereines in einfachster Weise zu Grabe getragen werden sollen.

— Aus Wien wird durch einen Correspondenten aus guter Quelle versichert, daß die österr. Regierung fest entschlossen ist, alle diejenigen Einrichtungen der Neuzeit, deren Wiederabscaffung die bürgerliche Stellung oder das materielle Wohl irgend eines Theiles der Bevölkerung wirklich beeinträchtigen würde, unangetastet bestehen zu lassen. Namentlich werden die Rechte, welche die neueste Zeit den Protestanten und Juden eingeräumt hat, ihnen nicht wieder entzogen werden. Auch die Schwurgerichte werden fortbestehen, so gewichtige Bedenken auch angesehene practische Juristen gegen sie erhoben haben.

— Das Handelsministerium hat den Befehl gegeben, daß die Regulirung des Theißstromes möglichst beschleunigt werde.

— In Folge einer höhern Verordnung müssen die ungarischen Sparcassen den Ausweis ihrer Activa und Passiva, über die letzten zwei Jahre sogleich, in Zukunft aber am Schlusse eines jeden Jahres pünctlich höheren Ortes vorlegen.

— In Ofen wurde vor einigen Tagen ein wichtiger archäologischer Fund gemacht. Der dort wohnende Dr. Jankowicz fand beim Umbau seines Hauses mehrere Steine mit orientalischer Inschrift. Der hiesige Rabbiner verfügte sich dahin und fand, daß diese Grabsteine aus dem fünften Jahrhunderte seyen, aus der Regierungsepoche des Mathias Corvinus, wo Ofen der Sitz einer zahlreichen Judengemeinde war.

— Da mehrere gewesene Grundherrschaften in Ungarn die Errichtung von Tabaktrafiken in ihren Besitzungen von ihrer Genehmigung abhängig machen wollten, erhielten die Behörden den Auftrag, die betreffenden Grundbesitzer aufmerksam zu machen, daß nach Einführung des Monopols das Alerar die bezügliche Concession ertheilen könne, ohne daß hierzu die Genehmigung eines Dritten notwendig wäre, weil sich jene Concession außer dem Tabakverschleiß auf keinen andern Artikel bezieht, und ihre Regalbeneficien nicht beeinträchtigt. Uebrigens liegt es auch im Interesse des Publikums, wenn je mehr Trafiken eröffnet werden.

— Dem Vernehmen nach sind auch an mehrere siebenbürg'sche Romanen Mazzini'sche Brandschriften und Proclamationen geschickt worden.

— Die Goldausfuhr aus Californien betrug in den letzten Monaten monatlich 2 Millionen an die Banken der Union und etwa 500.000 Dollars in Privathände, welches das Jahr 57 Mill. 800.000 Dollars machte. Nach Europa wurde monatlich 1 Million 800.000 Dollars gesandt, und nach Mexico, Südamerika, Australien und Ostindien auch monatlich 1 Million 200.000 Dollars. Dieß macht für die Ausfuhr jährlich 89 Mill. 600.000 Dollars. Im Verkehr bleiben auch jährlich wenigstens 45 Mill., welches zusammen 134 Mill. 600.000 Dollars ausmacht. Dieser Ueberschlag beruht auf officiellen Berichten. Das ausgeführte Silbererz und Quecksilber ist dabei nicht mitberechnet. Bei einem so fabelhaften Reichthume kann man es sich auch erklären, wie die so rasch auf einander folgenden Feuersbrünste in San Francisco nur für den ersten Augenblick hemmenden Einfluß üben und so rasch wieder verschmerzt sind. Solche Unglücksfälle mindern weder den Productenreichtum des Landes, noch die Bevölkerung.

* **Zara**. Die unglücklichen Bewohner von Stagno piccolo in Dalmatien können nicht zur Ruhe kommen. Die Erdbeben nehmen dort kein Ende. Am 19., 20., 22. und 23 wurden wieder Erderschüt-

terungen verspürt, die jedoch ohne weitere nachtheilige Folgen vorübergingen.

* **Venedig**. Aus Anlaß der Eröffnung des Freihafens von Venedig gibt die Generaldirection der Communicationen bekannt, daß alle nach Venedig bestimmten Frachtsendungen eben so zu behandeln sind, wie jene, welche die österreichische Zolllinie überhaupt überschreiten.

Deutschland.

Berlin. Die preuß. Regierung hat beschlossen, einen besonderen Bevollmächtigten für die militärischen Verhältnisse neben dem diplomatischen Gesandten in Paris zu ernennen.

— Die Bundesversammlung wird demnächst, um ihre vollziehende richterliche und polizeiliche Gewalt bald ausüben zu können, die dafür früher bestandenen Organe, nämlich: das Bundesschiedsgericht, die Bundesexecutionskommission, sowie die im Bundesbeschlusse von 1832 angeordnete Commission zur Ueberwachung der ständischen Verhandlungen in den Einzelstaaten wieder in's Leben rufen.

— Bei der Bundesversammlung soll ein Antrag bevorstehen, welcher eine Entbindung des Eides aller Bundestruppen auf die resp. Landesverfassungen bezweckt.

— Das „Intelligenzblatt der freien Stadt Frankfurt“, das in der letzten Zeit authentische Mittheilungen zu erhalten scheint, meldet: Die meisten Bevollmächtigten der Militär-Commission sind von ihren Vollmachtgebern instruiert worden, in Bezug auf das Bundes-Contingent zu erklären: daß in Zukunft nur ein Procent der Bevölkerung u. z. nach dem Maßstabe der Seelenzahl von 1846 als Grundlage zur Stärke des Bundes-Contingents festzusetzen sey. — Es heißt, Rußland werde nicht gegen den Gesamteintritt Oesterreichs in den deutschen Bund protestiren, sondern daß Graf Nesselrode in Kürze dem Bundestage eine Note überreichen lassen würde, die diese Frage vom Standpunct der russischen Politik ausführlich behandle.

— Der in Hamburg residirende österreichische Generalconsul ist zugleich als solcher für das Herzogthum Schleswig angestellt.

— Die deutschen Einzelregierungen sind, wie die „Schles. Zeitung“ berichtet, von Seiten des Bundesstages angewiesen worden, binnen vier Wochen mitzutheilen, ob und wie weit sie dem Beschlusse hinsichtlich der Aufhebung der deutschen Grundrechte nachgekommen sind. Für den Fall von Hindernissen, auf welche die Regierungen bei der Ausführung des Beschlusses stoßen würden, ist Bundeshilfe zugesagt.

Frankreich.

Paris, 4. Sep. Die gestern in Paris Statt ge habten Verhaftungen haben die größte Sensation in allen Kreisen erregt. 45 Personen sind gestern Morgens und während des gestrigen Tages verhaftet worden. Gestern Abends haben jedoch wieder zahlreiche Verhaftungen Statt gefunden. Von 15 bis 20 Cafés wurden alle Ausländer, die sich vorfinden, von Polizeiagenten aufgegriffen und nach Mazas abgeführt; man schätzt die Zahl der auf diese Weise Verhafteten, unter denen sich viele Deutsche, Italiener, Ungarn und selbst Engländer befinden, auf über 150. Die Polizeiagenten waren vom Militär begleitet. Franzosen wurden auf diese Weise keine verhaftet, sondern nur Ausländer. Wie man sich denken kann, hat diese Maßregel einen großen Schrecken überall hervorgerufen, es ist jedoch zu erwarten, daß ein großer Theil der verhafteten Personen sofort wieder freigegeben werden wird. Was die Engländer anbelangt, so soll die englische Gesandtschaft bereits reclamirt haben. Der „Gazette des Tribunaux“ entnehmen wir über die gestrigen Ereignisse noch Folgendes: Zahlreiche politische Verhaftungen haben die letzte Nacht Statt gefunden. Es scheint, daß die Regierung einem großartigen Complotte auf der Spur war, welches sich unter der Bezeichnung „deutsches Central-Comité“ gebildet hätte, und welches mit dem europäischen Central-Comité in London correspondirte. Das Personal der Verbün-

deten wurde bald bekannt, und man erhielt die Sicherheit, daß es großen Theils aus Fremden, Deutschen, Italienern und Ungarn bestand, welche sich in Frankreich als Flüchtlinge aufhielten. — Von Oesterreichern befinden sich darunter 5. Engländer und Hörfel aus Böhmen.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. August Mittags. Die Nachrichten aus Island haben hier großes Aufsehen gemacht. Schon vor Kurzem durchliefen allerlei Gerüchte über sogenannte „separatistische“ Bestrebungen der Isländer die Presse; indefs hat erst die Auflösung des Althings die Aufmerksamkeit in verstärktem Maße auf die ferne Insel hingelenkt. Der auf den Handel Islands bezügliche Gesetzentwurf soll angenommen worden seyn; dagegen will man wissen, daß der Ausschußbericht über die, die künftige Stellung Islands zu Dänemark betreffenden Vorschläge über Gebühr (das Althing war bei seiner Auflösung bereits vier Wochen versammelt gewesen) verzögert worden. Dieß habe den Grafen Trampe bewogen, das Althing am 9. August aufzulösen. Indefs scheint derselbe dabei sich etwas brusque benommen und übereilt gehandelt zu haben, so daß vielleicht die vom Althing zum Vortrage der streitigen Angelegenheit beim Könige gewählte, im October hier erwartete Deputation die Desavouirung oder gar die Abberufung jenes königlichen Commissarius erwirkt. Diese Deputation kann jedoch erst im Laufe des Octobers hier erwartet werden.

Neues und Neuestes.

* **Wien**, 9. September. Schon heute Morgens zeigten sich zahlreiche Subscribenten auf das neue Staatsanlehen. Die Börse war lebhaft bewegt, aber die Fonds hielten sich fest, und Silber war weichend mit 18—18½ notirt.

* Eine Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen steht in Aussicht, wodurch die Modalitäten der Tilgung der ermittelten Grundentlastungs- und Ablösungscapitalien bekannt gemacht wird. Zu diesem Behufe bleibt den Verpflichteten die Wahl zwischen Annuitäten (Amortisationsraten, berechnet auf eine bestimmte Anzahl Jahre), oder fortlaufender entsprechender Verzinsung nebst Leistung des 20fachen Betrages der ermittelten Rente freigestellt.

— Wie man vernimmt sollen am 20. d. die sämmtlichen Statthalter der Kronländer zu einer Berathung in Wien zusammentreffen.

— Aus Mailand wird gemeldet, daß Se. Majestät am 14. d. sicher in Verona eintreffen werde. Die Gemeinde der Stadt hat 60.000 Lire bewilligt, um den Monarchen auf würdige Weise zu empfangen.

Telegraphische Depesche.

* **Rom**, 31. August. Die römisch-bolognesische Eisenbahn wird kraft eben erfolgter Bewilligung nach Ancona abgezweigt, und soll binnen 10 Jahren vollendet werden; der Baugesellschaft wird für 3 Jahre ein 3½%iges Erträgniß des Baucapitals vom Staate garantirt.

* **Neapel**, 1. Sept. In Abruzzo und Puglieno haben Orcane mit Erdbeben furchtbare Verheerungen angerichtet.

— **Stuttgart** 3. Sept. Das Militär ist des Verfassungseides entbunden.

— **Brüssel** 4. Sept. Morgen wird der officielle „Moniteur“ das Decret wegen Auflösung des Senats bringen.

* **Turin**, 4. Sept. Die neueste Nummer des „Fischietto“ ist sequestrirt worden. An die Grenzbehörden des Königreiches ist eine Verordnung ergangen, Individuen mit römischen oder toscanischen Pässen nicht passieren zu lassen, wenn letztere nicht von den auswärtigen Repräsentanten Piemonts virdirt worden sind.

* **Genua**, 5. Sept. Heute ist der König hier eingetroffen. Abends wird die Stadt festlich beleuchtet. Am 7. wird eine Fahnenweihe der guardia civica Statt finden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 10. September 1851.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	93 7/8
detto " 4 1/2 " " "	82 15/16
detto " 4 " " "	74 3/4
detto " 3 " " "	56
detto " 2 1/2 " " "	47 1/2
Verloste Obligationen, Hofkam-	38 6
mer-Obligationen des Zwangs-	5
Darlehens in Krain, und Aera-	4 1/2
rial-Obligationen von Tirol,	4
Verarlberg und Salzburg	3
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	305 5/16
Bank-Aktien, pr. Stück 1248 in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1518 3/4 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	550 1/2 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 10. September 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Curant, Nthl.	164 1/2 Bf.	fl.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	119 Bf.	2 Monat.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südb. Verzins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	118	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	174 1/2 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Gulb.	116	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11 - 39 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	118 1/2 Bf.	2 Monat.
Mailand, für 300 Franken, Gulb.	139 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb.	139 1/2	2 Monat.

Geld- und Silber-Course vom 6. Sept. 1851.

Kais. Münz-Ducaten Agio	—	Brief.	Gulb.
detto Rand-dto	—	—	23 1/2
Napoleons'd'or	—	—	9.28
Souverains'd'or	—	—	16.30
Ruß. Imperial	—	—	9.38
Preuß. D'ors	—	—	9.48
Engl. Sovereigns	—	—	1.40
Silberagio	—	—	18 1/2

3. 494. a Nr. 3156.

Be k ä n n t m a c h u n g.

Um der ärmern Volksklasse den Ankauf des Rindfleischs um den niedern Fleischtariff zu ermöglichen, hat der Magistrat mit Zustimmung der nachbenannten Fleischhacker, als: Franz Slouscha, Barthelma Slouscha, Joseph Tscherne, Johann Jager und Joseph Sever veranlaßt, daß dieselben tagtäglich das Rindfleisch um den niedern Tariff in ihren, in den gemauerten städtischen Fleischbänken befindlichen Ausschrotlocalitäten verkaufen werden.

Diese Ausschrotlocalitäten werden mit einer Tafel und dem Preise des niedern Fleischtariffes zur Wahrnehmung des Publikums bezeichnet werden.

Der Fleischhacker Thomas Pleunig wird hingegen noch fortan hinter den gemauerten städtischen Fleischbänken an einem offenern Ständchen ebenfalls um den niedern Tariff ausschrotten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magistrat Laibach am 7. September 1851.

3. 1108. (1) Nr. 8510.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird allgemein bekannt gegeben, daß über Ansuchen des k. k. Arzars durch die Kammer-Procuratur in die öffentliche veräußerungsweise Veräußerung eine Anzahl Gerüst- und Stühholzer, im Currentmaße von 1038 Klafter 3 Schuh 3 Zoll, mit dem Ausrufspreise von 104 fl. gewilliget worden sey; zu deren Vornahme der 25. September d. J. Vormittags 9 Uhr in Loco des Zwangsarbeitshauses bestimmt wird, wozu Kauflustige zahlreich zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach am 3. September 1851.

3. 1105. (2)

A n k ü n d i g u n g.

Der Mädchenlehrer von Gilli, Anton Koderman, übernimmt Mädchen für die 2. und 3. Classe, in welcher letzterer nebst den gewöhnlichen Schulgegenständen auch Geographie, Geschichte, deutscher Styl und Gesang gelehrt werden, in Unterricht, wie auch in Kost und gänzliche Verpflegung.

Er erteilt auch Clavier-lectionen.

Zur Ausbildung in den weiblichen Handarbeiten ist in Gilli Gelegenheit genug.

Der Lehrkurs beginnt mit 3. October d. J.

3. 1104. (2)

A n z e i g e.

Sonntag den 14. l. M. wird hier zum ersten Male eröffnet,

die Menagerie von

ADVINENT & KREUTZBERG.

Der Schauplatz ist in der Sternallee in der dazu erbauten Bude.

Die Fütterung und Abrichtung ist um 5 Uhr Nachmittag.

Die Menagerie wird täglich von 8 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends geöffnet seyn, und die Erklärung der Thiere alle Viertelstunden Statt finden.

3. 1101. (2)

Zum stärkern Fortbetriebe von zwei Bleibergwerken unweit Steinbrück, wo in einem die Erzlagerstätte bereits aufgedeckt, und im andern sehr günstige Aussicht sich darbietet, wird ein Compagnon mit 1/2 Antheil gesucht. Die Bedingungen erteilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes, so wie auch das Nähere in Briefen pr. „J. S. in St. Martin bei Litzai“ zu erfahren ist.

3. 1111. (1)

Sprach-Unterricht.

Das Bedürfnis der Kenntniß der **italienischen Sprache** stellt sich mit jedem Tage als in dringenderes heraus. Um die Erlernung derselben mehr zu ermöglichen, eröffne ich mit 1. October einen **Cursum für Schüler**, und einen **für Schülerinnen**, je zu **drei Stunden wöchentlich**, wobei die practische Methode des **Jacotot** mit eigenen Modificationen für einen entsprechenden Fortgang sichere Bürgschaft leistet.

Nähere Auskunft wird erteilt Vormittag im Bureau der Handelskammer, Elephantengasse Nr. 51, 1 Stock, Nachmittag von 2-4 Uhr in meiner Wohnung, Harengasse Nr. 210, 3. Stock.

Dr. B. J. Klun.

3. 1113. (1)

R u n d m a c h u n g.

Nebst meinem Lager von allen Sorten Brantwein, Rosoglio und Slivoviz, führe ich feines Speise- Del pr. Pfd. à 21 kr.; doppelt raffiniertes Rübsöl pr. Pfd. à 18 kr., im Größern nach Quantität pr. Centner 26 fl. bis 27 1/2 fl.; — rein abgelegenes Leinöl pr. Pfd. à 16 kr., im Größern nach Quantität. — Essig, rothen, pr. Maß à 5, 6, 8, 10 kr., weißen à 8 und 10 kr., Wein-Essig pr. Maß à 10 und 12 kr.; trockene Szegediner- Seife pr. Pfd. à 16 kr., in Tafeln, circa 20 Pfd., pr. Pfd. à 15 kr., — und so auch in diesen Artikeln um den geneigten Zuspruch mich bestens empfehlend. — Laibach 9. September 1851.

Vinc. Kenzenberg,
am Hauptplatz Nr. 310, vis-à-vis dem
Bischofshof.

3. 1065. (3)

Nicht zu übersehen.

In eine bedeutende Handlung, wo das Geschäft im Großen und en detail betrieben wird, am hiesigen Plage, findet gegen sehr gute Bedingungen ein verlässlicher Geschäftsführer, wenn er auch verheiratet ist, gleich sein Unterkommen. Näheres hierüber erteilt der Agent Joseph Babnig, in der Theatergasse Nr. 18 zu Laibach.

3. 1085. (3)

Bei **Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg** ist zu haben:

Der Mensch

in seinem

Natur- und Geschlechts-Leben.

Wichtige Belehrungen und Enthüllungen über den Bau des

Menschen in allen seinen Theilen, so wie über

Beischlaf, Zeugung, Empfängnis, Kindesbildung, Geburt, Unfruchtbarkeit, Onanie, Geschlechtsreife, Geschlechtsstärkung, Behandlung und Heilung galanter Krankheiten und die Zeugung kräftiger Knaben oder Mädchen nach Willkür der Aeltern etc

Von D. A. Steinbach, k. Hof- u. Med. Rath.

Preis fl. 1. 48 kr.

Militär-

Schematismus

des

österreichischen Kaiserthums.

Wien 1851. Preis fl. 2. 40 kr.

Lang, Eduard, Die Soldaten Friedrich's des Großen. Mit 30 colorirten Blättern und einem Frontispice: Friedrich der Große zu Pferde. Leipzig 1850. 1. Lieferung 32 kr.

Masl, J. Kav., Christliche Tugendsschule oder Anweisungen in den christlichen Tugenden. Kanzel-Vorträge an Monatssonntagen. 2. Cours: die 4 Cardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Strenghait, Mäßigkeit. Schaffhausen 1851. 2 fl.

Mayer, J. R., Bemerkungen über das mechanische Aequivalent der Wärme. Heilbronn 1851. 40 kr.

Parabeln, die des Vaters Bonaventura; ein vorzügliches Hilfsbüchlein für Seelsorger, Lehrer und Aeltern zur Veranschaulichung christlicher Wahrheit und Sittenlehre. Sulzbach 1851. 1 fl. 20 kr.

Paulhuber, Fr. Kav., Die geheime Offenbarung des Apostels Johannes, und zwar die ersten drei Capitel derselben in 10 Vorträgen erklärt. Schaffhausen 1851. 1 fl. 48 kr.

Peyer, Joh., Musikalische Taschenbibliothek für Guitarspieler. 2te. Auflage. 1., 3. bis 6. Heft Schaffhausen 1851. à 12 kr.

Pflanz, J. A., Arithmetik (und Algebra) für Realschulen. 2 Theile. Stuttgart. 2 fl. 12 kr.

Priester, der, in der Betstunde, oder Betrachtungen, Gebete und Litaneien für Bestunden, besonders bei den Maiandachten, in der Frehnleichnam's- Octav, der Fasten etc. 1. Hälfte. Ulm 1851. 1 fl. 36 kr.

Pruuner-Bey, Dr., Die Weltseuche Cholera, oder die Polizei der Natur. Erlangen 1851. 1 fl. 4 kr.

Ramshorn, Dr. J., Neues und untrügliches Heilmittel gegen die Weichsucht. Nach vieljähriger eigener Erfahrung. Stuttgart 1850. 16 kr.

Reiser, Heinr., Dreistimmige Lieder für die reifere Jugend in deutschen Schulen. 1-3 e Stimme. Stuttgart. à 24 kr.

Ros, G. M., Der Englisch sprechende Auswanderer, oder: Anweisung, in kürzester Zeit Englisch sprechen und verstehen zu lernen. Rudolstadt 1851. 40 kr.

Rosenkranz der lebendigen. Ein vor Gott besonders wohlgefälliges und wirksames gemeinschaftliches Gebet. Nebst einem Anhang von Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- etc. Andachten. 18te Auflage. Regensburg 1851. 20 kr.

Schmid, Dr. Kav., Grundgedanken des kirchlichen Lebens. Kanzelreden 1. Buch. Rastatt 1851. 1 fl. 24 kr.

Schmidl, Dr. Adolph, Wien und seine nächsten Umgebungen, mit besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Anstalten und Sammlungen. 5te Auflage. Mit einem Plane der Stadt und Vorstädte. Wien 1851. 1 fl. 30 kr.